



Übersicht Rückersatz Akupunktur

(Stand Sommer 2014)

Kasse	Voraussetzungen ÖÄK-Diplom Akupunktur	Kosten- rückersatz
STGKK (lt. Satzung vom 20.3.12)	Nadelakupunktur mit Einmalnadeln, je Sitzung pro Fall und Quartal für max. 10 Sitzungen Nicht für die Fächer Augen, Derma, Labor und Radiologie Die gleichzeitige Anwendung von herkömmlichen Anwendungsmethoden, die zum selben Behandlungsergebnis wie die Akupunktur führen sollen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für die medikamentöse Therapie.	€ 9,61
SVB (lt. Satzung vom 23.1.14)	Akupunktur, höchstens 10 Sitzungen pro Fall und Quartal	€ 10,94
SVA (lt. Satzung vom 28.12.13)	Nadelakupunktur, je Sitzung laut den Indikationen des Obersten Sanitätsrates	€ 7,00
BVA (lt. Satzung vom 1.6.14)	Akupunktur, je Sitzung	€ 15,00
VAEB (lt. Satzung vom 1.7.11)	für Körpnadelakupunkturen durch ausgebildete Ärzte, pro Sitzung, unabhängig von der Körperregion innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten für maximal 10 Sitzungen. Der Zuschuss wird bei gleichzeitiger Anwendung von herkömmlichen Behandlungsmethoden, die zum selben Behandlungsergebnis wie die Akupunkturen führen sollen, ist ein Kostenzuschuss für Akupunktur ausgeschlossen.	höchstens € 15,00

Indikationen des Obersten Sanitätsrats,

die Voraussetzungen für die Kostenrückerstattung sind:

- ☞ Chronische Schmerzzustände
- ☞ Kopfschmerzen, Migräne
- ☞ Schulter-Arm-Syndrom
- ☞ Cervicalsyndrom
- ☞ Schleudertrauma (Hertz et al, Aktuel. Traumat. 13, 151, 1983)
- ☞ Spondylopathien
- ☞ Morbus Scheuermann
- ☞ Diskopathien (wenn operatives Vorgehen nicht erforderlich ist)
- ☞ Lumbalgien
- ☞ Lumboischialgien
- ☞ Degenerative Arthrosen
- ☞ Chronische Arthrididen
- ☞ Weichteilrheumatismus
- ☞ Tendinitis und Epikondylopathien
- ☞ Bursitis

Verwenden Sie auf Ihrer Honorarnote je nach Diagnose die entsprechende Formulierung.